

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/4167 -**

Land übernimmt Umgehungskosten für Rübker Umfahrung

Anfrage des Abgeordneten Heiner Schönecke (CDU) an die Landesregierung,
eingegangen am 04.09.2015, an die Staatskanzlei übersandt am 09.09.2015

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr namens der
Landesregierung vom 08.10.2015,
gezeichnet

Olaf Lies

Vorbemerkung des Abgeordneten

Nach dem Besuch des Verkehrsministers Olaf Lies auf einer Veranstaltung im Hotel Altes Land in Jork war dem *Buxtehuder Wochenblatt* Folgendes zu entnehmen: „Land übernimmt Umgehungs-
kosten: Eine wirkliche Neuigkeit hatte Olaf Lies für die Bürger in Rübke im Gepäck. Niedersachsen
werde die Kosten für den Bau und die Planung Rübker Ortsumfahrung auf Hamburger Gebiet
übernehmen. Den Zeitpunkt für einen Baustart ließ der Minister jedoch offen. Das Problem: Die
Hansestadt Hamburg müsse die Flächen zur Verfügung stellen. Glücklicherweise zeigte sich Lies, dass die
Stadt Hamburg das Planverfahren für die A 26 vorantreibe. Er hofft auf die Olympia-Bewerbung, die
den Bau der Trasse beschleunigen könnte (...).“

Vorbemerkung der Landesregierung

Seit längerem besteht in Rübke/Neu Wulmstorf seitens der Anwohner und der Kommunalpolitik das
Begehren einer kurzfristigen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h bereits vor Fertigstellung
der A 26 sowie der Realisierung einer Ortsumfahrung von Rübke.

Minister Lies hat aktuell in Aussicht gestellt, dass das Land Niedersachsen den Neubau einer Orts-
umgehung mit Mitteln nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
(NGVFG) fördern wird, sobald die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen sind.

1. Wann wird mit der Planung der Rübker Umfahrung begonnen?

Um eine landesseitige Finanzierung des Baus der Ortsumgehung Rübke mit Fördermitteln nach
dem NGVFG zu ermöglichen, ist zunächst eine Umstufung der L 235 zur Kreisstraße durch Abstu-
fungsvereinbarung mit dem Landkreis Harburg als neuem Straßenbaulastträger notwendig. Gleich-
zeitig müssen sich die regionalen Stellen (Landkreis Harburg, Gemeinde Neu Wulmstorf) darüber
verständigen, wer welche Aufgaben im weiteren Ablauf der Planung und Realisierung des Projekts
übernimmt.

2. In welchem Jahr werden die Planungskosten in den Haushalt eingestellt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. In welchem Jahr werden die Baukosten in den Haushalt eingestellt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Wann waren die letzten Gespräche mit der Hansestadt Hamburg über die benötigten Flächen?

Am 05.02.2015 fand in Hamburg ein länderübergreifendes Gespräch zwischen dem Niedersächsischen Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Olaf Lies, und dem Senator für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Hansestadt Hamburg, Frank Horch, statt.

5. Welches Ergebnis hatten die Gespräche?

Wesentliche Ergebnisse sind:

- Die Freie und Hansestadt Hamburg hat für das Hamburger Teilstück der betroffenen Strecke eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h festgesetzt. Der niedersächsische Abschnitt ist inzwischen ebenfalls mit 30 km/h ausgeschildert.
- Das Planfeststellungsverfahren für die A 26 (inklusive Anschluss an die A 7) ist gründlich und zielstrebig zum Abschluss zu führen - die Themen Flächenverfügbarkeit und Existenzsicherung haben hierbei besondere Bedeutung.
- Hamburg wird sich der Planung einer Ortsumgehung Rübke nicht verschließen, aber keine Kosten übernehmen. Niedersachsen wird die regionalen Wünsche nach einer Realisierung der Umfahrung von Rübke mit Mitteln nach dem NGVFG finanziell unterstützen.

6. Wann werden weitere Gespräche mit der Hansestadt Hamburg geführt?

Eingangsvoraussetzung für alle weiteren Schritte zum Bau einer Ortsumgehung Rübke ist eine Abstufung der L 235 zur Kreisstraße. Zu den notwendigen weiteren Gesprächsterminen wurde noch keine Absprache getroffen.

7. Wird die Gemeinde Neu Wulmstorf mit in diese Gespräche eingebunden?

Ja.

8. Wenn nein, wird die Gemeinde Neu Wulmstorf zeitnah über die Ergebnisse der Gespräche informiert?

Siehe Antwort zu Frage 7.

9. Wann ist mit einem Baustart zu rechnen?

Wenn die Voraussetzungen unter Frage 1 erfüllt sind, obliegt es den verantwortlichen kommunalen Stellen, das Projekt baureif vorzubereiten (planungsrechtlich Absicherung, Grunderwerb, Fördermitelantrag). Sobald alle Voraussetzungen erfüllt sind, kann die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr einem Baubeginn zustimmen (Fördermittelbescheid).

10. Werden die Planungen so vorangetrieben, dass die Umfahrung zeitgleich mit der Freigabe der A 26, Anschlussstelle Neu Wulmstorf, fertiggestellt wird?

Siehe Antwort zu Frage 9.

11. Gibt es ein Verkehrskonzept für die Ortschaft Rübke im Falle einer nicht zeitgleichen Fertigstellung?

Vorgesehen ist die Entwicklung eines gemeinsamen Verkehrskonzeptes mit Hamburg, um die Grundlage für ein an die jeweiligen verkehrlichen Konstellationen angepasstes und rechtlich zulässiges verkehrsbehördliches Handeln zu schaffen.